

## **Bekanntmachung wasserrechtlicher Vorhaben**

Mit Schreiben vom 21.05.2024 wurde die wasserrechtliche Planfeststellung für den Gewässer-  
ausbau der Glotter im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Reute zum Schutz der  
Ortslage beantragt.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen (Pläne und Beschreibungen) liegen für die Dauer  
eines Monats während der Dienststunden, beginnend vom 22.04.2025 bis einschließlich  
21.05.2025 beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Vörstetten, zur Einsichtnahme durch jeder-  
mann öffentlich aus.

Der Antrag und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Vörstetten  
unter <https://www.voerstetten.de/p/oeffentliche-bekanntmachungen> einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ab-  
lauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Vörstetten oder beim Landratsamt Emmendingen -  
Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz-, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen, Zim-  
mer Nr. 238 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen  
den Plan, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stel-  
lungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den  
Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben  
haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die  
Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stel-  
lungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privat-  
rechtlichen Titeln beruhen, im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt entspre-  
chend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.
2. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Bürger-  
meisteramt der Gemeinde Vörstetten oder beim Landratsamt Emmendingen maßgeblich.  
Dies gilt auch für Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbe-  
helfe gegen die Entscheidung einzulegen.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt  
werden.
4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,  
- können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die  
Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekannt-  
machung benachrichtigt werden,  
- kann die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntma-  
chung ersetzt werden.

5. In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Landratsamt Emmendingen als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist.

Ergänzend weisen wir auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Emmendingen mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten hin. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/impressum-service/datenschutz>.

6. Nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist können wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden, wenn der Betroffene nachteilige Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Vörstetten, 18.04.2025

gez. Lars Brügner  
Bürgermeister